

Dienstanweisung

über die Befugnis, Hausverbote im Bezirksamt Harburg zu erteilen

4/5 – 198,4

Gemäß Ziffer 14.10 der Geschäftsordnung für die Bezirksämter delegiere ich meine Befugnis, Hausverbote zu erteilen, ab sofort wie folgt:

1. Hausverbote bis zu 12 Monaten für

- Alle Dienstgebäude: D 1
- Das Dienstgebäude Neugrabener Markt 5: D 2 und KUZ 210, D 3 und JA 20
- Das Dienstgebäude Harburger Rathausplatz 4: D 4, VSL, MRL und SLL
- Das Dienstgebäude Harburger Rathausplatz 6: D 4 und MRL
- Das Dienstgebäude Harburger Rathauspassage 2: D 3 und GAL, RAL
- Das Dienstgebäude Groot Enn 4: D 3 und JAL
- Das Dienstgebäude Harburger Ring 33 und 35: D 3, JAL, JA 10 und SRL, PSL
- Das Dienstgebäude Harburger Rathausforum 1: D 3, GSL und JAL
- Das Dienstgebäude Harburger Rathausforum 2: D 4 und WBZL
- Das Dienstgebäude Harburger Rathausforum 3: D 2, EAL und STL

2. Hausverbote für die Dauer bis zu einem Monat für die nachstehenden Einrichtungen und Abteilungen des Fachamtes Jugend- und Familienhilfe auf deren Leitungen:

- Erziehungsberatungsstelle Harburg, Hermann-Maul-Straße 5
- Elternschule Harburg, Maretstraße 50
- Elternschule Süderelbe, Rehrstieg 60
- Haus der Jugend Steinickestraße 20 incl. Medienzentrum und Straßensozialarbeit Harburg
- Haus der Jugend Neuwiedenthal, Neumoorstück 3
- Kinderzentrum Kennedy-Haus, Kalischer Straße 18
- Spielplatzhaus Neuwiedenthal incl. Bauspielplatz, Rehrstieg 17
- Spielplatzhaus Sandbek incl. Bauspielplatz, Ohrnsweg 1a
- Kinderzentrum Harburg, Schneverdinger Weg 1b
- Mädchenclub Neuwiedenthal, Lange Striepen 7
- Straßensozialarbeit Neuwiedenthal, Stubbenhof 14
- Stadtteilhaus Neuwiedenthal, Stubbenhof 15

- Straßensozialarbeit Sandbek, Ohrnsweg 4
- Jugendberufsagentur, Neue Straße 50

3. In den Bereichen gemäß Ziffer 2 ist D 3 befugt, Hausverbote bis zu 12 Monaten zu erteilen.
4. Wenn mehrere Dienststellen in einem Hause untergebracht sind, soll vor Erteilung eines Hausverbotes ein Abstimmungsgespräch erfolgen.
5. Die Delegation erstreckt sich auch auf die Vertreterinnen/Vertreter der oben genannten Funktionsinhaber. Die Dienstanweisung vom 23.07.2013 wird hierdurch ersetzt.

i.V.

